



Frau Ministerin
für Bildung, Frauen und Jugend
Doris Ahnen
Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Mainz, 08.04.2002

Sehr geehrte Frau Ministerin Ahnen,

die Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten nach dem LGG (LAG-LGG) hat in ihrer Plenumssitzung am 26.02.2002 mit Frau Morgenstern, Frau Meiswinkel (Landkreistag), Frau Schönberg (Städtetag) und Herrn Seefeldt (Vorsitzender des Gemeinde- und Städtebundes) den vom Finanzausschuss des Gemeinde- und Städtebundes im November 2001 vorgelegten 10-Punkte-Katalog als Sofortmaßnahme zur Sanierung der Kommunalfinanzen diskutiert. Eine der darin vom Gemeinde- und Städtebund geforderten Maßnahmen lautet: „Ab sofort entscheiden die Kommunen über Frauenförderung in eigener Verantwortung. Das Landesgleichstellungsgesetz und § 2 Abs. 6 GemO/§ 2 Abs. 9 LKO werden außer Kraft gesetzt. Erwartete Entlastung: mindestens 10 Mio. DM.“

Die LAG freut sich sehr darüber, dass Sie, Frau Ministerin, gleich nach Bekanntwerden des Katalogs die Forderungen des Gemeinde- und Städtebundes nach einer Aussetzung des LGG zurückgewiesen und Sparmaßnahmen in der Frauenförderung abgelehnt haben.

Wir sind der Auffassung, dass der rheinland-pfälzische Landtag als Landesgesetzgeber mehrheitlich die Bestimmungen der §§ 2 Abs.6 GemO und 2 Abs.9 LKO sowie das Landesgleichstellungsgesetz beschlossen hat, um damit den völkerrechtlichen Verpflichtungen durch das europäische Recht sowie seinen verfassungsmäßigen Aufträgen durch Grundgesetz und Landesverfassung zu folgen. Eine nicht fundierte Einsparungsbehauptung eines kommunalen Spitzenverbandes darf u. E. nicht dazu führen, dass der Gesetzgeber seine bisherige rechtliche und politische Position zu einer so bedeutenden gesellschaftlichen Frage aufgibt.

Unabhängig von dieser eindeutigen Sach- und Rechtslage sieht die LAG-LGG im Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz nach wie vor auch einen erheblichen Bedarf an institutionalisierter Frauenförderung. Wir teilen nicht die Ansicht des Gemeinde- und Städtebundes, die Kommunen könnten durch die Aussetzung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zur Gleichstellung 10 Millionen Mark sparen. Diese Zahl ist nach Aussage von Herrn Seefeldt in der Plenumssitzung nur eine reine Schätzung, die keine rechnerische Grundlage hat.

Wir sind im Gegenteil davon überzeugt, dass sich eine aktive Gleichstellungsarbeit auf der Grundlage von LGG, LKO und GemO für die Kommunen finanziell auszahlt.

Um diesen ökonomischen Aspekt von Chancengleichheit deutlich zu machen, haben wir eine Plakatserie entwickelt, die wir Ihnen hiermit gerne zur Verfügung stellen.

Mit in die Diskussion um den 10-Punkte-Katalog des GStB wurde auch das geplante Standardöffnungsgesetz der SPD/FDP-Koalitionsfraktionen einbezogen.

Wir haben an Sie die herzliche Bitte darauf zu achten, dass die Bewertung bzw. Stellungnahme zu einem entsprechenden Gesetzentwurf und die Liste aller zur Disposition stehenden Standards unbedingt einer

Gender-Kontrolle nach der Gender-Mainstreaming-Methode unterzogen wird. Nur so kann vermieden werden, dass eine Bevölkerungsgruppe stärker von einem Gesetz betroffen ist als die andere.

Es wäre schön, wenn es uns gemeinsam gelänge, Rückschritten in der Chancengleichheit entgegenzuwirken.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

die Sprecherinnen der LAG-LGG

Martina Burckgard (AOK Rheinland-Pfalz), Anke Jakel (SGD Nord), Birgit Kleinjohann (VGV Wittlich-Land), Anja Nett (Ministerium der Finanzen), Inge Sabin (GV Limburgerhof), Eveline Schneider (VGV Bodenheim)

i.A. Barbara Lampe

Anlage Plakataserie